

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Südost V - Häuselgarten - Ost" der Stadt
Lambrecht (Pfalz)

1. ANLASS

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) ist das mit dem Bebauungsplan "Südost V - Häuselgarten-Ost" zu überplanende Gebiet als Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ausgewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. Beschluß des Stadtrates vom 9.9.1980.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist einerseits die Schaffung von Bauland.

Andererseits soll eine Verkehrsverbindung zwischen der Marktstraße - östliche Fortführung des Neubaugebietes "Häuselgarten-West" und der Lambertusstraße hergestellt werden.

Diese Verkehrsverbindung gewährleistet eine bessere Erschließung des gesamten Neubaugebietes "Häuselgarten".

2. ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

Das Plangebiet weist im westl. Teilbereich eine leichte, im östlichen Teilbereich eine starke Hängigkeit auf. Die Grundstücke befinden sich fast ausnahmslos in Privatbesitz.

Wassereinzugsgebiete und militärische Anlagen werden durch die Planung nicht betroffen, Waldflächen nicht berührt.

Bei den Grundstücken handelt es sich größtenteils um Gartenland, welches meist nicht mehr genutzt wird.

3. ERSCHLIESSUNG

Die Erschließungsstraße wird mit einer Gesamtbreite von 7,00 m angelegt, einschließlich berg- und talseitiger Bürgersteiganlagen.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind bis zur östlichen und westlichen Grenze des Erschließungsgebietes bereits verlegt. Innerhalb des Erschließungsgebietes sind dieselben neu zu verlegen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird hoch- oder niederspannungsseitig mittels Frei- oder Erdkabelleitungen gewährleistet.

4. KOSTEN

Die öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Erschließungsgebietes werden durch die durchzuführende Baulandumlegung bereitgestellt.

Die entstehenden Kosten für Kanalisation, Straßenbau, Straßenbeleuchtung usw. sind nach den einschlägigen Satzungen der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) und der Stadt Lambrecht (Pfalz) zu 90 v.H. von den Anliegern zu tragen.

Nach überschlägigen Ermittlungen dürften die Gesamtkosten hierfür ca. 700.000,- DM betragen.

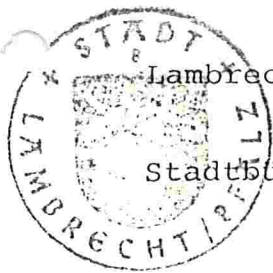
Die Kosten für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser belaufen sich auf weitere ca. 180.000,- DM. Sie werden weitgehend durch Beiträge gedeckt.

5. BODENORDNUNG

Die bisherigen Formen und Grenzen der Grundstücke werden zum größten Teil aufgehoben. Im übrigen wird für die Neuordnung der Grundstücke ein Baulandumlegungsverfahren eingeleitet.

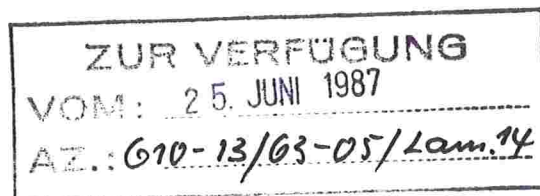
6. DURCHFÜHRUNG

Mit der Durchführung soll zum frühest möglichen Zeitpunkt begonnen werden.



Lambrecht (Pfalz), den 17.9.1986

Kirchul
Stadtbürgermeisterin



Amtsplan